



**Stadtwerke
Soest**

***Der Hausanschluss.
Eine Information
für Bauherren.***



***Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,***

Sie haben sich entschlossen, ein Haus zu bauen und damit steht Ihnen eine aufregende Zeit bevor!

Mit dem Bau Ihres neuen Hauses kommen viele Fragen auf Sie zu. Unter vielen anderen Dingen werden Sie auch mit der Erstellung der Netzanschlüsse für Energie und Trinkwasser konfrontiert.

Mit der vorliegenden Bauherrenmappe möchten wir Ihnen helfen, sich bei den Fragen rund um die Netzanschlüsse zurechtzufinden. Alle wichtigen Informationen zu den Netzanschlüssen finden Sie hier.

Um Ihren Antrag auf Erstellung der Netzanschlüsse schnell und reibungslos zu bearbeiten, benötigen wir neben den schriftlichen Anträgen auch Lagepläne und Grundrisse Ihres Gebäudes.

Bitte senden Sie uns die Anträge für Erstellung der Strom-, Gasnetz- und Wasserhausanschlüsse mit den beigefügten Planunterlagen und der von Ihnen vorgesehen Leitungsführung zu.

Für Anträge zu Fernwärmeanschlüssen richten Sie sich bitte telefonisch an uns.

Die Anträge zur Erstellung der Telekommunikationsnetzanschlüsse senden Sie bitte an das jeweilige Dienstleistungsunternehmen.

Ihre Stadtwerke Soest

Die Stadtwerke Soest

IHR STROM-, GAS- UND WASSERVERSORGER IN SOEST UND UMGEBUNG

Strom-, Gas- und Wasserversorgung in Soest und Umgebung

	Strom	Gas	Wasser
Ampen	X	X	X
Bad Sassendorf (Stadtgebiet)			X
Bergede	X		
Deiringsen	X	X	
Enkesen	X		X
Epsingsen	X		X
Hattrop	X		X
Hattropholsen	X		X
Heppen			X
Hiddingsen	X		
Katrop	X		X
Lendringsen	X		
Lohne			X
Lühringsen	X		X
Meckingsen	X		X
Meinigsen	X		X
Müllingsen	X		
Ostönnen	X		X
Paradiese	X		X
Röllingsen	X		X
Ruploh	X		
Soest (Stadtgebiet)	X	X	X
Thöningsen	X		X

Standard-Netzanschlüsse

Grundsätzlich sind Standard-Netzanschlüsse für Strom, Gas, und Trinkwasser innerhalb der zu versorgenden Gebäude untergebracht. Um Ihre Netzanschlüsse sicher und regelwerkgerecht montieren und betreiben zu können, muss bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ausreichend Platz für deren Unterbringung berücksichtigt werden.

Die Vorgaben für Netzanschlusseinrichtungen sind in der DIN 18 012 beschrieben. Sprechen Sie Ihren Planer darauf an.

Sollte Ihre Netzanschlusseinrichtung bauartbedingt nicht wie zuvor beschrieben innerhalb des Gebäudes untergebracht werden können, so nehmen Sie frühzeitig mit uns und anderen Netzbetreibern Kontakt auf.

Wir als Ihr Dienstleistungsunternehmen weisen darauf hin, dass wir eine Mehrsparten-Hauseinführung grundsätzlich zur technischen Anschlussbedingung machen.

DER NETZANSCHLUSSRAUM

Um Ihr Wohnobjekt zuverlässig und sicher versorgen zu können, wird ein Hausanschlussraum benötigt. Für Einfamilienhäuser ist die Bereitstellung einer Hausanschlussnische ausreichend.

Der Hausanschlussraum und auch die Hausanschlussnische müssen den Mindestanforderungen der DIN 18 012 entsprechen.

Das heißt, der Hausanschlussraum

- muss vor den Einrichtungen der Versorger (z. B. Hausanschlusskasten Strom, Absperrrichtungen, Messeinrichtungen der einzelnen Medien) mind. eine freie Tiefe von 1,20 m zur Verfügung haben. Sollte es sich um eine Hausanschlussnische handeln, dann gilt dieses Maß bei geöffneter Tür. Als Standhöhe ist mind. 2,0 m vorzusehen.
- muss direkt von außen oder über zugängliche Räume, die von allen Nutzern begangen werden können, erreichbar sein.
- muss an einer Außenwand liegen, die in Richtung Straße zeigt. Durch diese Außenwand werden die Anschlüsse geführt.
- muss über eine ausreichende Belüftung verfügen und die Frostsicherheit ist sicherzustellen.
- soll Fenster oder Türen ins Freie haben.

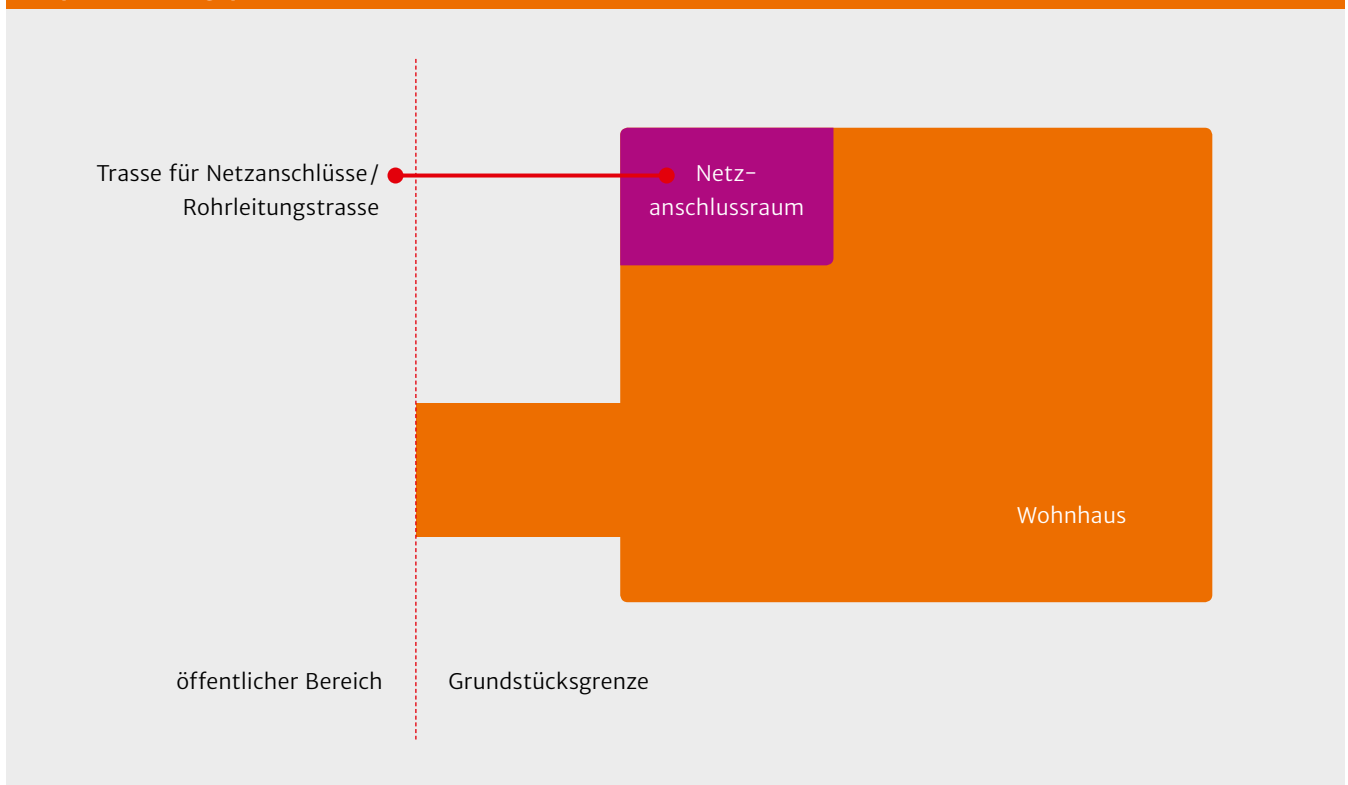
Hausanschlussnischen müssen eine Be- und Entlüftung zu Gebäudeteilen haben, die über Fenster oder Türen mit dem Freien verbunden sind.

Eine spätere Überbauung und/oder Überpflanzung im Bereich der Netzanschluss- /Rohrleitungstrasse ist nicht zulässig. Auch dies bitten wir schon während der Planungsphase zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung ist die vorgesehene Trasse der Netzanschlussleitung von Baugeräten, Gerüsten und Ähnlichem freizuhalten. Anschlusseinrichtungen sind auch während der Bauphase vor unbefugtem Eingriff zu sichern. Dies kann z. B. durch den vorherigen Einbau von Bautüren, Fenstern usw. gewährleistet werden.

Für den Wasseranschluss sollte in Netzanschlussräumen eine den baulichen Voraussetzungen angepasste, ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit (z. B. Bodenablauf mit Vorrichtung gegen Rückstau) vorgesehen werden.

Beispielhafter Lageplan für einen Netzanschlussraum



Netzanschlüsse in Gebäuden mit Keller

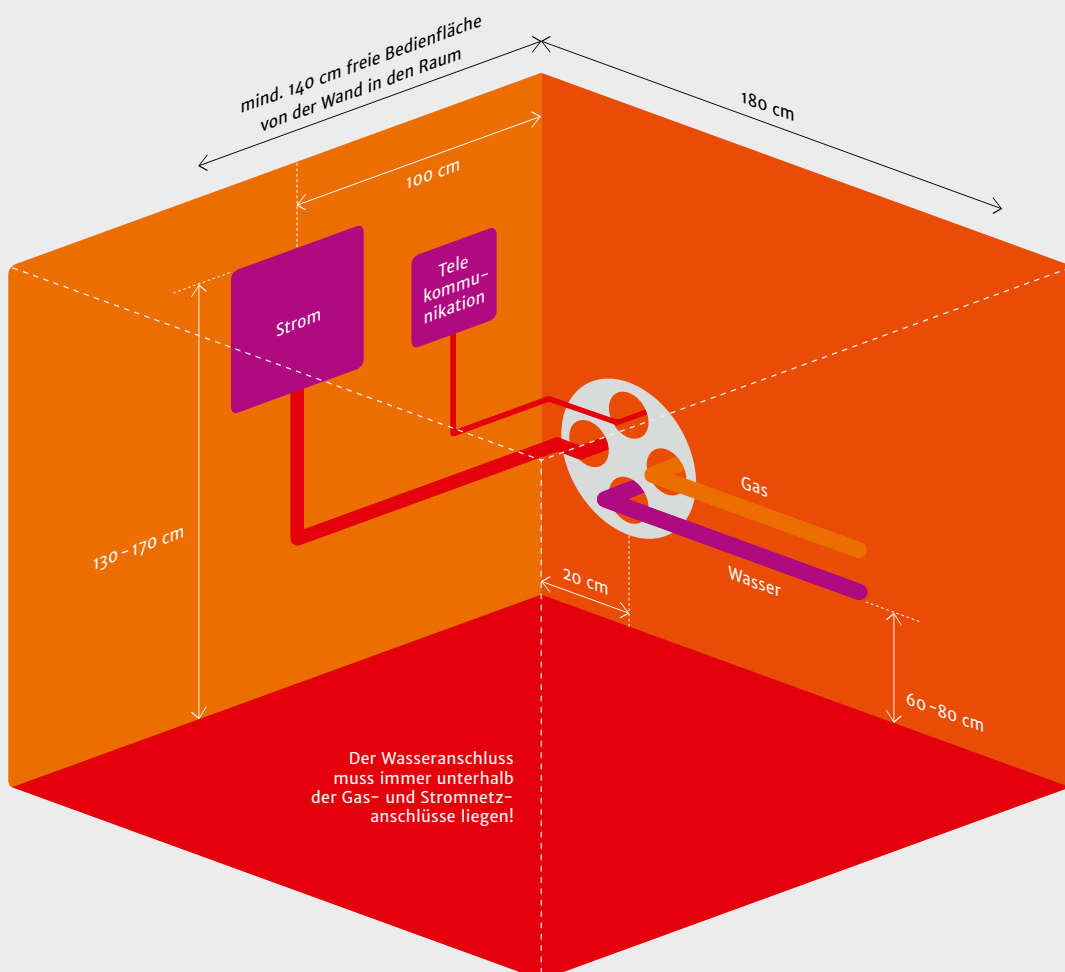
Standardmäßig wird Ihr Gebäude mit Keller im Falle einer Versorgung mit Gas, Strom und Trinkwasser durch eine platzsparende MehrSpartenHauseinführung (MSH) versorgt. Hierfür muss für alle Netzanschlüsse nur eine gemeinsame Wanddurchdringung erstellt werden. Die nachfolgende Skizze zeigt beispielhaft die Anordnung von Netzanschlüssen und deren ungefähren Platzbedarf in einem Anschlussraum gemäß DIN 18 012.

Die erforderliche MSH ist im einschlägigen Fachhandel erhältlich und muss durch den Bauherren bereitgestellt werden.

Bitte achten Sie bei der Auswahl der MSH darauf, dass diese über eine Zulassung nach DVGW VP 601 verfügt.

Ebenfalls zu beachten ist, ob eine Abdichtung der Netzanschlüsse gegen drückendes Wasser (DIN 18 195 Lastfall 6) erforderlich ist. Die MSH wird durch das von Ihnen beauftragte Bauunternehmen sach- und fachgerecht eingebaut.

Beispielhafte Anordnung von Netzanschlüssen mit MSH im Gebäude mit Keller



Netzanschlüsse in nicht unterkellerten Gebäuden

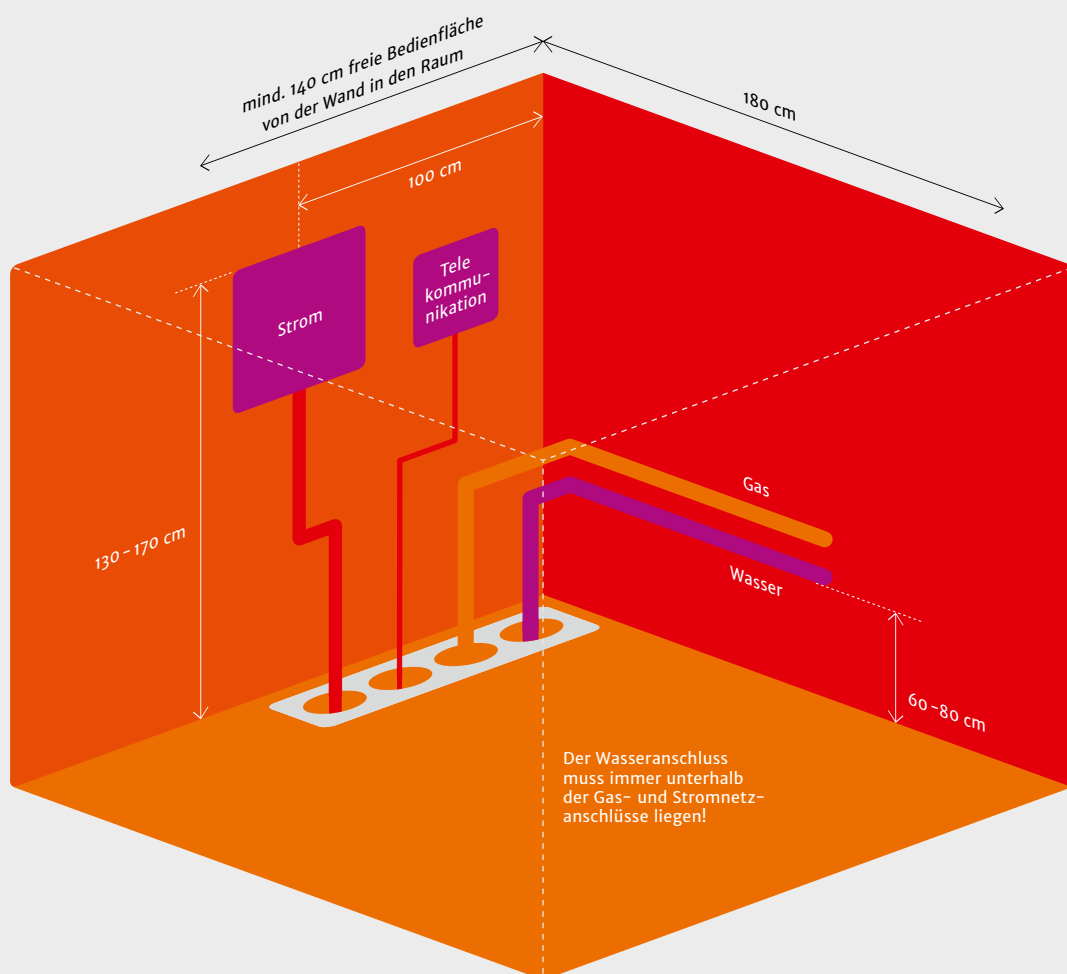
Auch Gebäude ohne Keller werden durch eine MSH versorgt. Wie zuvor bereits erklärt, kommt eine MSH immer dann zum Einsatz, wenn Sie neben Trinkwasser noch mit einem zweiten Medium von den Stadtwerken Soest versorgt werden. Dann werden Ihre Strom-, Gas-, Trinkwasser und gegebenenfalls Telekommunikationsleitungen mit einem System durch die Bodenplatte in Ihr Haus geführt. Der erforderliche Grundkörper zur Bodenplattendurchführung ist Bestandteil des MSH-Pakets, welches Sie im einschlägigen Fachhandel bekommen.

Die erforderliche MSH ist im einschlägigen Fachhandel erhältlich und muss durch den Bauherren bereitgestellt werden.

Die folgende Skizze zeigt beispielhaft den Platzbedarf der MSH und die Anordnung der Anschlussleitungen in einem Anschlussraum gemäß DIN 18 012. Der Anschlussraum sollte sich der Straße zugewandt an einer Außenwand befinden.

Es ist erforderlich, dass zum Zeitpunkt der Bodenplatten-erstellung der Grundkörper MSH und das dazugehörige Mantelrohrsystem eingesetzt bzw. montiert werden. Dabei ist das Mantelrohrsystem in steinfreiem Boden zu betten. Diese Arbeiten müssen durch das für Sie tätige Rohbauunternehmen ausgeführt werden. Dies sollte vor Erstellung der Streifenfundamente erfolgen.

Beispielhafte Anordnung von Netzanschlüssen mit MSH im Gebäude ohne Keller



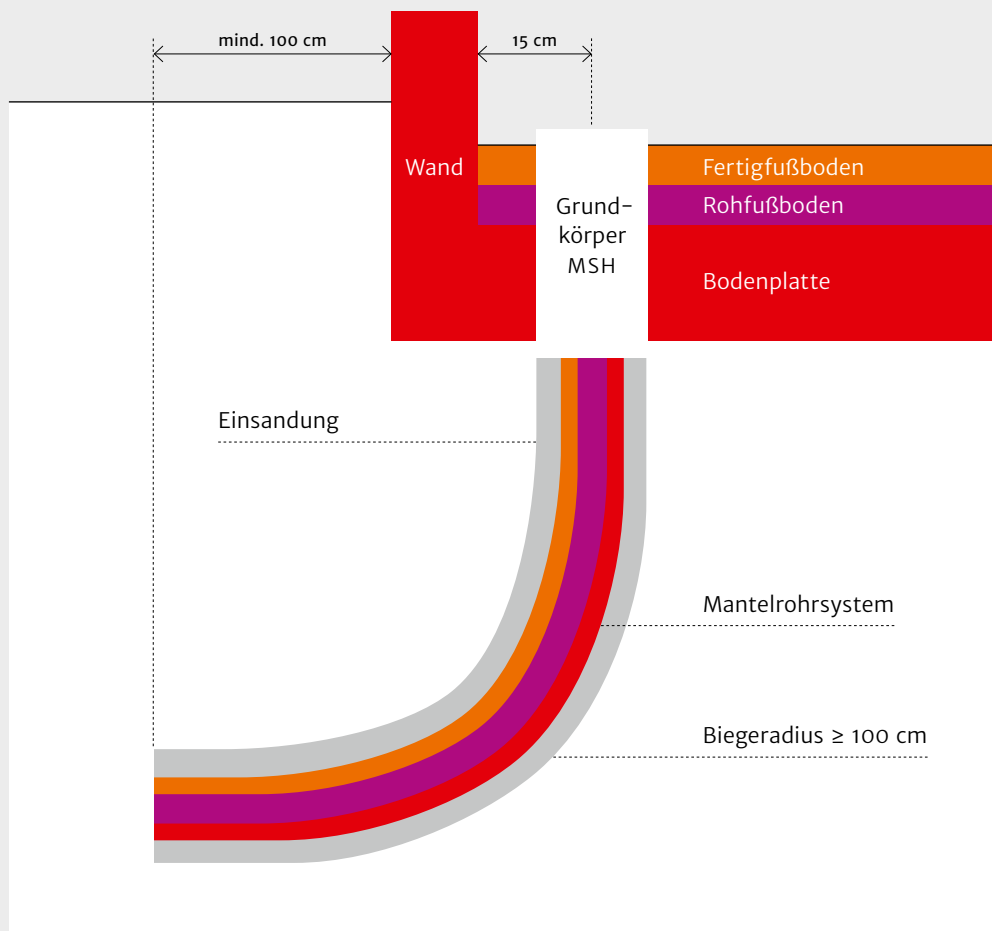


Beispielhafte Anordnung von Netzanschlüssen mit MSH im Gebäude ohne Keller (Quelle: Hauff-Technik GmbH & Co. KG)

Bei der Montage des Grundkörpers sind die Höhenangaben aus diesem zum Rohfußboden (RFB) bzw. Fertigfußboden (FFB) unbedingt zu beachten. Der Grundkörper muss lotrecht eingebaut werden. Darüber hinaus ist bei der Montage der Mantelrohre sowohl der minimal zulässige Biegeradius als auch der gasdichte und kraftschlüssige Anschluss dieser an den Grundkörper zu gewährleisten. Die Mantelrohre müssen mindestens einen Meter über die Gebäudeaußenwand ragen. In der Skizze auf Seite 9 sind die Maße und Gegebenheiten dargestellt, die hierbei zwingend einzuhalten sind.

Es wird dringend empfohlen, dass vor Baubeginn ein gemeinsamer Abstimmungstermin mit Vertretern aller Versorger und Netzbetreiber stattfindet.

Montageabbildung eines Mantelrohrs bzw. Rohrbogens mit MSH



Messeinrichtungen

Wenn die Netzanschlüsse erstellt sind und Ihr Installateur die Inneninstallation abgeschlossen hat, benötigen Sie noch die Messeinrichtungen (Zähler) zur Abrechnung des Verbrauches.

Die Messeinrichtungen werden von den Stadtwerken Soest eingebaut, müssen aber mittels des entsprechenden Formulars (Antrag auf Inbetriebsetzung) bei uns beantragt werden.

Der obere Teil des Formulars ist durch Sie als Kunden auszufüllen. Der untere Teil wird durch Ihren jeweiligen Fachinstallateur ausgefüllt und unterzeichnet. Bitte denken Sie daran, dass es den weiteren Ablauf erleichtert, wenn das Formular vollständig und gut leserlich zu uns kommt. Oft werden Firmenstempel (bei Gewerbe) oder Vollmachten vergessen oder wichtige „Kreuzchen“ nicht gesetzt.

Bei Vorliegen des Formulars werden die Messeinrichtungen nach telefonischer Absprache von uns eingebaut.

Den Einbau der Messeinrichtung und die Inbetriebsetzung der Anlage erhalten Sie zum Vorzugspreis von unserer Zählerabteilung.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Kundenzentrum unter der Rufnummer 02921.392-0 zur Verfügung.

Anlagen

- Antrag auf Inbetriebsetzung einer Stromanlage
- Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage
- Antrag auf Inbetriebsetzung einer Wasseranlage

Ihr Weg zum Hausanschluss

Soweit die Theorie – aber wie geht das in der Praxis vonstatten?

Hier haben wir für Sie in aller Kürze den Weg vom Antrag zum fertigen Netzanschluss dargestellt:

Prozessablauf Netzanschlussbereitstellung bei Standardnetzanschlüssen

für Strom, Gas und Wasser

1. Eingang des Antrages auf Netzanschluss

2. Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit:

- ein Lageplan (M: 1:500) bzw.
 - Gebäudegrundriss (M: 1:100) mit der gewünschten Lage des Netzanschlusses
-

3. Erstellung eines Angebotes durch die Fachabteilung und die kaufmännische Abteilung

4. Nach Auftragserteilung Abstimmung mit dem Bauherren (Ortstermin) auch hinsichtlich seiner Terminwünsche

5. Voraussetzungen für die Erstellung des Hausanschlusses sind:

- ebenflächige, fertige Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses
 - frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainern, Erdaushub o. a.)
 - Art, Lage und Bauausführung (gas- und/oder druckwasserdicht) der Hauseinführung
 - Art und Umfang von Maßnahmen gegen Eingriff Unbefugter während der Bauphase
-

6. Ab Vorliegen aller eventuell erforderlichen Genehmigungen und der Auftragserteilung durch den Anschlussnehmer kann der Hausanschluss erstellt werden. Dies schließt ein:

- Tiefbauarbeiten und Erstellung des Hausanschlusses
-

7. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Rechnungsstellung durch die kaufmännische Abteilung nach Prüfung durch die Fachabteilung

8. Nach Fertigstellung der Kundenanlage und Vorlage der Inbetriebsetzungsanträge durch die Fachinstallateure kann die Inbetriebnahme erfolgen.

- Inbetriebsetzung der Anlage durch die Stadtwerke Soest und den Installateur
-

Energie und Wasser für die Bauphase

BAUWASSERANSCHLUSS

Falls Sie Wasser während der Rohbauerstellung benötigen, können Sie dies über ein Standrohr beziehen, das auf einen Hydranten in der Nähe Ihres Bauvorhabens aufgesetzt wird. Ein solches Hydrantenstandrohr erhalten Sie bei uns gegen eine Kaution von 400,00 Euro.

Über die Kosten des Wasserverbrauchs erhalten Sie eine Rechnung gemäß den jeweils gültigen allgemeinen Tarifen.

Bitte beachten Sie: Nur die Verwendung unserer Standrohre ist zulässig, da diese über eine geeichte Wassermesseinrichtung verfügen.

Die Verwendung von ungemessenen Standrohren oder Standrohren anderer Wasserversorger ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht!

BAUSTROMANSCHLUSS

Wenden Sie sich bitte an ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen Ihrer Wahl. Diese haben in der Regel unser Formular zur Anmeldung des Baustellenverteilers vorliegen. Das Formular finden Sie aber auch in dieser Bauherrenmappe. In der Regel füllt Ihr Installateur dieses Formular für Sie aus und lässt es uns zukommen. Mit dieser Anmeldung kommt ein Stromlieferungsvertrag zustande.

Die Haftung für die fachgemäße Ausführung der elektrischen Bauinstallation übernimmt der ausführende Elektroinstallateur. Nach Beendigung der Bauarbeiten wird der Baustromanschluss von uns zurückgebaut.

Über die Kosten des Baustroms erhalten Sie eine Rechnung gemäß den aktuell gültigen allgemeinen Tarifen.

Checkliste für Bauherren

	Datum	erledigt
Stromanschluss für die Bauphase		<input type="checkbox"/>
Festlegung des Netzanschlussraums		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Netzanschluss Strom an Stadtwerke Soest GmbH		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Netzanschluss Gas an Stadtwerke Soest GmbH		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Netzanschluss Trinkwasser an Stadtwerke Soest GmbH		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Hausanschluss Telekommunikation, z. B. HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Unitymedia GmbH		<input type="checkbox"/>
Antrag auf Abwasseranschluss an Bauträger		<input type="checkbox"/>

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn ihnen ein amtlicher Lageplan (M 1:500 oder M 1:250) und ein Gebäudegrundriss (M 1:100) beiliegen. Aus dem Grundriss müssen Lage und Geschoss des Netzanschlussraumes ersichtlich sein.

Anträge sind jeweils im Original einzureichen.

- Anlagen**
- Antrag auf Netzanschluss Strom
 - Antrag auf Netzanschluss Gas
 - Antrag auf Netzanschluss Trinkwasser

Wir sind für Sie da

Kundenzentrum

Aldegrewerwall 12
59494 Soest

Öffnungszeiten

Mo-Mi 8:30–16:30 Uhr
Do 8:30–18:00 Uhr
Fr 8:30–13:00 Uhr
oder gerne nach Vereinbarung

Telefon 02921.392-150
Telefax 02921.392-222
E-Mail info@stadtwerke-soest.de
Internet www.stadtwerke-soest.de

Postanschrift

Stadtwerke Soest GmbH
Postfach 2253
59482 Soest

www.stadtwerke-soest.de